

**Interpellation SP-Fraktion:
«Vorgehen zur Überprüfung Abschreibungspraxis nach HRM2**

Zitat Aufgaben- und Finanzplan Ziff. 7.4.1

«Die bestehende restriktive Abschreibungspraxis entfaltet nachhaltige Wirkung und hat sich bewährt. Allfällige Anpassungen müssten in einem breiteren Zusammenhang geprüft werden, konkret im Rahmen der noch anstehenden Diskussion hinsichtlich der Umsetzung des Rechnungslegungsstandards HRM2.»

Das Staatsverwaltungsgesetz Art. 50 gibt als gesetzliche Vorgabe eine maximale Abschreibungsfrist von 25 Jahren vor, die Haushaltverordnung hat diese Fristen auf fünf bis zehn Jahre verkürzt.

Die aktuelle Praxis des Kantons St.Gallen ist in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht tauglich. Die Überprüfung im Rahmen der Umsetzung des Rechnungslegungsstandards HRM2 darum mehr als angezeigt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sehen die Abschreibungsdauern in den Gemeinden aus und welche Empfehlungen gibt das Amt für Gemeinden an die Gemeinden für die Festlegung von Abschreibungsdauern ab?
2. Wie sieht die Praxis in vergleichbaren Kantonen aus?
3. Zu welchem Zeitpunkt werden die neuen Rechnungsstandards und damit die geplante Überprüfung der restriktiven St.Galler Praxis bezüglich Abschreibungen behandelt?
4. Wer wird in die Diskussion miteinbezogen?»

23. Februar 2010

SP-Fraktion